

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2024/2025

Ausgegeben am 6. März 2025

29. Stück

132. Senatswahl 2025 – Ausschreibung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck für die Funktionsperiode 01.10.2025 bis 30.09.2028
133. Senatswahl 2025 – Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlkommissionen
134. Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gemäß § 34 UG 2025 – Ausschreibung der Wahl für die Funktionsperiode 01.10.2025 bis 30.09.2028
135. Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gemäß § 34 UG 2025 – Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlkommission
136. Senatswahl 2025 bzw. Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gemäß § 34 UG 2025 – Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlprüfungskommission

132. Senatswahl 2025 – Ausschreibung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck für die Funktionsperiode 01.10.2025 bis 30.09.2028

Gemäß § 25 UG iVm § 7 Satzungsteil Wahlordnung des Senates, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 26.01.2018, Studienjahr 2017/2018, 18. Stk., Nr. 90, wird die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates der Medizinischen Universität Innsbruck (mit Ausnahme der Studierenden) für die Funktionsperiode 01.10.2025 bis 30.09.2028 ausgeschrieben:

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates findet statt am

**Mittwoch, den 11.06.2025,
von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr,
im kleinen Hörsaal Chirurgie, Chirurgiegebäude 1. Stock
(Eingang gegenüber Portierloge).**

Die Mitglieder der im Senat vertretenen Personengruppen, mit Ausnahme der Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden, sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen.

Zahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter:

- **13 Vertreterinnen/Vertreter** der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren und der Leiterinnen/Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren sind (§ 25 Abs 3a Z 2 1. Spiegelstrich UG iVm § 1 Abs 3 Z 1 Satzungsteil Wahlordnung des Senates);
- **6 Vertreterinnen/Vertreter** der Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb einschließlich der Ärztinnen/Ärzte in Facharztausbildung (§ 25 Abs 3a Z 2 2. Spiegelstrich UG iVm § 1 Abs 3 Z 2 Satzungsteil Wahlordnung des Senates);
- **1 Vertreterin/Vertreter** des allgemeinen Universitätspersonals (§ 25 Abs 3a Z 2 4. Spiegelstrich UG iVm § 1 Abs 3 Z 3 Satzungsteil Wahlordnung des Senates).

Der für das **aktive und passive Wahlrecht** maßgebliche Stichtag ist Montag, der 10.03.2025.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Personen, die zum Stichtag den in § 1 Abs 3 Z 1 bis Z 3 des Satzungsteils Wahlordnung des Senates genannten Personengruppen angehören. Personen, denen zum Stichtag ein Karenzurlaub oder eine Freistellung gewährt wurde, sind sowohl aktiv als auch passiv wahlberechtigt und jener Personengruppe gemäß § 1 Abs 3 Z 1 bis Z 3 des Satzungsteils der Wahlordnung des Senates zugehörig, der sie aufgrund ihres Dienstverhältnisses angehören. Nicht wahlberechtigt sind emeritierte Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren und Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren im Ruhestand. Jede Person kann nur einer Personengruppe nach § 1 Abs 3 Z 1 bis Z 3 des Satzungsteils Wahlordnung des Senates angehören. Bei Personen, die mehreren Gruppen zugleich angehören, geht die Zuordnung nach § 1 Abs 3 Z 1 der Zuordnungen nach Z 2 und Z 3 und die Zuordnung nach § 1 Abs 3 Z 2 der Zuordnung nach Z 3 vor.

Das **Wählerinnen-/Wählerverzeichnis** liegt von Mittwoch, den 19.03.2025, bis einschließlich Mittwoch, den 26.03.2025 (Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr), im Büro des Rektorates und in der Abteilung Recht und Compliance zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Von Mittwoch, den 19.03.2025, bis einschließlich Mittwoch, den 26.03.2025, kann gemäß § 8 Abs 3 Satzungsteil Wahlordnung des Senates Einspruch gegen das Wählerinnen-/Wählerverzeichnis bei der/dem jeweiligen Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Abteilung Recht und Compliance, schriftlich erhoben werden. Stimmberechtigt ist nur, wer im Wählerinnen-/Wählerverzeichnis aufscheint.

Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen des § 9 Satzungsteil Wahlordnung des Senates entsprechen, insbesondere hat jeder Wahlvorschlag eine Zustellungsbevollmächtigte/einen Zustellungsbevollmächtigten (einschließlich dienstlicher Zustelladresse) zu benennen. Die Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten ab sofort bis spätestens Mittwoch, den 23.04.2025, schriftlich bei der/dem Vorsitzenden der jeweiligen Wahlkommission, per Adresse Abteilung Recht und Compliance, eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die Erstellung der Liste der Kandidatinnen/Kandidaten als Teil des Wahlvorschlages hat so zu erfolgen, dass mindestens 50 vH Frauen an wählbarer Stelle – diese bestimmt sich nach der Anzahl der für die jeweilige Personengruppe zu vergebenden Mandate – zu reihen sind (§ 20a Abs 4 UG). Die Reihung auf den Listen sollte nach Möglichkeit bis zur doppelten Zahl der zu vergebenden Mandate nach den Geschlechtern abwechselnd erfolgen, sodass mindestens die Hälfte der wählbaren Positionen von Frauen besetzt wird.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am Mittwoch, den 28.05.2025, im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck kundgemacht.

Briefwahl:

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der jeweiligen Wahlkommission abzugeben, haben die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen wie folgt:

1. **persönlich** im **Studierendensekretariat des Instituts für Pharmakologie, Peter-Mayr-Straße 1** (Hochparterre) **von Mittwoch, den 21.05.2025, bis Montag, den 09.06.2025, jeweils Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr** (ausgenommen Feiertage) **sowie am Dienstag, den 10.06.2025, von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr**. Für den Fall, dass die Identität der Antragstellerin/des Antragstellers nicht bekannt ist, ist die Identität durch Vorlage eines Lichtbildausweises (zB Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterausweis) nachzuweisen. Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig.
2. **per E-Mail** von der dienstlichen E-Mail-Adresse, unter Angabe einer postalischen Zustelladresse und unter Beigabe der Kopie eines Lichtbildausweises (zB Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterausweis) an Senatswahl2025@i-med.ac.at. Der formlose schriftliche Antrag kann **ab sofort gestellt werden und muss spätestens am Mittwoch, den 21.05.2025**, bei der/beim Vorsitzenden der jeweiligen Wahlkommission einlangen.

Das Rücksendekuvert ist so rechtzeitig entweder persönlich oder per Botin/Boten oder per (Haus-)Post zu übermitteln, sodass die Wahlkarte einschließlich Wahlkuvert und Stimmzettel spätestens am Dienstag, den 10.06.2025, 12:00 Uhr, bei der jeweiligen Wahlkommission, per Adresse Büro des Senates, einlangt, widrigenfalls sie nicht in die Ergebnisermittlung miteinbezogen wird.

Diese Wahlausschreibung gilt als Einladung zur Wahl.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

133. Senatswahl 2025 – Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlkommissionen

Den Wahlkommissionen für die Senatswahlen 2025 gehören gemäß § 5 Satzungsteil Wahlordnung des Senates, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 26.01.2018, Studienjahr 2017/2018, 18. Stk., Nr. 90, folgende Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder an:

„Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren“

Mitglieder:

Sabine LUDWIG
Roman CRAZZOLARA
Katrin WATSCHINGER

Ersatzmitglieder:

Ralf GEIGER
Werner SCHMÖLZ

„Mittelbau“

Mitglieder:

Georg WIETZORREK
Claudia MANZL
Florian ENZMANN

Ersatzmitglieder:

Maria RETTENBACHER
Christoph PROFANTER
Rosa BELLMANN-WEILER

Allgemeines Universitätspersonal

Mitglieder:

Amer DURMIC
Anita GÜRTLER
Lalit KALTENBACH

Ersatzmitglieder:

Natalie HAUSER
Claudia HOLEK
Stefan WOHLFARTER

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Michael Grimm
Vorsitzender

134. Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gemäß § 34 UG 2025 – Ausschreibung der Wahl für die Funktionsperiode 01.10.2025 bis 30.09.2028

Gemäß § 6 Satzungsteil Wahlordnung zur Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gemäß § 34 UG, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 21.11.2018, Studienjahr 2018/2019, 8. Stk., Nr. 33, wird die Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gemäß § 34 UG der Medizinischen Universität Innsbruck für die Funktionsperiode 01.10.2025 bis 30.09.2028 ausgeschrieben:

Die Wahl der **fünf Vertreterinnen/Vertreter** der im klinischen Bereich der Medizinischen Universität Innsbruck tätigen Ärztinnen/Ärzte sowie Zahnärztinnen/Zahnärzte mit Ausnahme der Leiterinnen/Leiter von Organisationseinheiten findet statt am

**Mittwoch, den 11.06.2025,
von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr,
im kleinen Hörsaal Chirurgie, Chirurgiegebäude 1. Stock**
(Eingang gegenüber Portierloge).

Die Vertreterinnen/Vertreter sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen der Personenwahl zu wählen.

Der für das **aktive und passive Wahlrecht** maßgebliche Stichtag ist Montag, der 10.03.2025.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind die als Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte in Verwendung stehenden Personen mit einem aufrechten Dienstverhältnis zum Bund, die der Universität zur Dienstleistung zugewiesen sind, oder mit einem aufrechten Arbeitsverhältnis zur Medizinischen Universität Innsbruck, mit Ausnahme der Leiterinnen/Leiter von Organisationseinheiten gemäß § 32 Abs 1 UG, die am Stichtag einer der in § 1 Abs 3 Z 1 bis 3 Satzungsteil Wahlordnung des Senates genannte Personengruppen angehören und auf die das KA-AZG anzuwenden ist. Passiv Wahlberechtigte müssen überdies zum Stichtag seit mindestens sechs Monaten in einem aufrechten Dienstverhältnis zum Bund stehen und der Universität zur Dienstleistung zugewiesen sein, oder in einem aufrechten Arbeitsverhältnis zur Universität stehen.

Das **Wählerinnen-/Wählerverzeichnis** liegt von Mittwoch, den 19.03.2025, bis einschließlich Mittwoch, den 26.03.2025 (Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr), im Büro des Rektorates und in der Abteilung Recht und Compliance zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Von Mittwoch, den 19.03.2025, bis einschließlich Mittwoch, den 26.03.2025, kann gemäß § 8 Abs 3 Satzungsteil Wahlordnung des Senates Einspruch gegen das Wählerinnen-/Wählerverzeichnis bei dem Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Abteilung Recht und Compliance, schriftlich erhoben werden. Stimmberechtigt ist nur, wer im Wählerinnen-/Wählerverzeichnis aufscheint.

Kandidaturen müssen den Bestimmungen des § 7 Satzungsteil Wahlordnung zur Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gemäß § 34 UG entsprechen und können von jeder/jedem passiv Wahlberechtigten ab sofort bis spätestens Mittwoch, den 14.05.2025, beim Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Abteilung Recht und Compliance, eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Kandidaturen können nicht berücksichtigt werden. Für jede Kandidatin/jeden Kandidaten ist der Vor- und Nachname, die Organisationseinheit sowie die dienstliche Zustelladresse anzugeben.

Jede Kandidatur muss mindestens 20 Unterstützungserklärungen von aktiv Wahlberechtigten aufweisen. Eine aktiv Wahlberechtigte/ein aktiv Wahlberechtigter kann mehrere Unterstützungserklärungen abgeben, allerdings nicht für dieselbe Kandidatin/denselben Kandidaten. Bei jeder der Kandidatur angeschlossenen Unterstützungserklärung sind der Vor- und Nachname sowie die Organisationseinheit anzugeben.

Das Rektorat fordert Frauen ausdrücklich zur Kandidatur auf.

Die zugelassenen Kandidaturen werden spätestens am Mittwoch, den 28.05.2025, im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck kundgemacht.

Briefwahl:

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der jeweiligen Wahlkommission abzugeben, haben die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen wie folgt:

1. **persönlich** im **Studierendensekretariat des Instituts für Pharmakologie, Peter-Mayr-Straße 1** (Hochparterre) von **Mittwoch, den 21.05.2025, bis Montag, den 09.06.2025, jeweils Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr** (ausgenommen Feiertage) **sowie am Dienstag, den 10.06.2025, von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr**. Für den Fall, dass die Identität der Antragstellerin/des Antragstellers nicht bekannt ist, ist die Identität durch Vorlage eines Lichtbildausweises (zB Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterausweis) nachzuweisen. Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig.
2. **per E-Mail** von der dienstlichen E-Mail-Adresse, unter Angabe einer postalischen Zustelladresse und unter Beigabe der Kopie eines Lichtbildausweises (zB Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterausweis) an Senatswahl2025@i-med.ac.at. Der formlose schriftliche Antrag kann **ab sofort gestellt werden und muss spätestens am Mittwoch, den 21.05.2025, einlangen**.

Das Rücksendekuvert ist so rechtzeitig entweder persönlich oder per Botin/Boten oder per (Haus-)Post zu übermitteln, sodass die Wahlkarte einschließlich Wahlkuvert und Stimmzettel spätestens am Dienstag, den 10.06.2025, 12:00 Uhr, bei der jeweiligen Wahlkommission, per Adresse Büro des Senates, einlangt, widrigenfalls sie nicht in die Ergebnisermittlung miteinbezogen wird.

Diese Wahlausschreibung gilt als Einladung zur Wahl.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

135. Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gemäß § 34 UG 2025 – Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlkommission

Der Wahlkommission für die Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gemäß § 34 UG 2025 gehören gemäß § 5 Satzungsteil Wahlordnung zur Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gemäß § 34 UG, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 21.11.2018, Studienjahr 2018/2019, 8. Stk., Nr. 33, folgende Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder an:

Mitglieder:

Assoz.-Prof. PD Dr. Markus PIRKLBAUER, PhD
Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Maria RETTENBACHER
Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner STREIF

Ersatzmitglieder:

Assoz.-Prof.ⁱⁿ PDⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Renate PICHLER, PhD
PDⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Claudia RESS, PhD
Dr. Sebastian SALLABERGER

In der konstituierenden Sitzung wurde **Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner STREIF** zum **Vorsitzenden** gewählt.

Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler
Vorsitzender

136. Senatswahl 2025 bzw. Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gemäß § 34 UG 2025 – Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlprüfungskommission

Der Wahlprüfungskommission für die Senatswahl 2025 bzw. für die Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gemäß § 34 UG 2025 gehören gemäß § 23 Satzungsteil Wahlordnung des Senates, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 26.01.2018, Studienjahr 2017/2018, 18. Stk., Nr. 90 (iF Wahlordnung Senat) bzw. gemäß § 1 Abs 2 Wahlordnung zur Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gemäß § 34 UG, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 21.11.2018, Studienjahr 2018/2019, 8. Stk., Nr. 33 iVm § 23 Wahlordnung Senat folgende Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder an:

Mitglieder:

Georg-Friedrich VOGEL
Arno HELMBERG
Yasmin ALP-GANTHALER
Simone WASSERER

Ersatzmitglieder:

Simone GRAF
Marta CAMPIGLIO
Asita DJANANI-TORGLER
Denise LECHNER

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Michael Grimm
Vorsitzender
